

Neue Tischler-Zeitung

Subskription
für die vierzehntägige
Zeitung
ab deren Nummer 114,
für Berlin und
Bremenburg, Kreisstadt
15.-, und für
Gouvernementsbezirk
10.- pro Bezugseinheit.
Bezüger
nach Überreichung.

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Blätterungen des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, des Verbands deutscher Schreinerei, sowie des Central-Schrein- und Stereobau-Museums der Tischler etc. und des Central-Schrein- und Stereobau-Museums aller Arbeiters Deutschland.

Schreiner: 100. 000,-; verantwortlich für die Redaktion: M. A. Müller; verantwortlich für die Expedition: M. L. Müller; Herausgeber: Hamburg-Sternschanze.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Sternschanze, Wismarstrasse.

Zum Gedächtnis an Hassel's Codestag.

(31. August 1884.)

Wohl mag den Blick ein Grauerer auswenden,
Wohl mag die Wehrkult diesen Derg anziehn,
Hier stehen Schädel auf Männerwangen
Und Eisenstiele nach der Säumer durchschnehn.
Doch, wenn nur so rechtzeitig ist die Blöße,
Könnt denn zum ersten Grauenlang die Saiten,
Soll noch erträumend sie bei jedem Blöße,
Sich sie verkümmern, Grauenlinie sinden.

In seinem Graue werden Menschen klagen
Weil' auf der Welt, wenn sie sich nicht beweht,
Doch Blöde ihr liefer Wunden kannen schlagen,
Als diesen ein'zen Heldentum's Perle!
Der kommende Jahrzehnt wird bedauern,
Doch er so seßt in's Blöde hingefunken,
Die Nachwelt wird als Vater ihn betrauen,
In Flammen fachen seines Geistes Funken.

Der, die Ihr Frei als Freunde um ihn weillet,
Die seiner Freiße Eure Frei gebengt,
Die Ihr des Hassels Freuden mit ihmtheilet,
Die er mit seines Gottes Mühs gesängt,
Wer von Gott hat noch Frei, ihn sein zu nennen?
Wer Schwert noch in's Antlitz ihm, in's bleide?
Doch, wahr Freunde, geht Gott zu erkennen!
Dem Proletarierthum gehört die Frei.

Dem Proletarierthum, dem schmerzgebrungen,
Für dessen Freiheit er den Kifkelch frank,
Die, die gefestzt lebt im Jede brachten,
Die leben willig dem Festeier Dank.
Wir kann kein Meister ihm die Freiheit sehen??
Den Freiheit her! — In Proletarier-Händen
Wird um so schärfer er die Jüge über,
Fülligkeit langlebend an der Welten Enden.

De eins Zug denn, Ihr Freuden, um die Fahre,
Das Banner hoch, das seiner Hand entfieß,
Lahlt' mutig weh'n, das ringt sich zu uns scheare,
Wer mit uns kämpfen will sie gleiches Ziel.
Die Freiheit hoch, die Farbe, eisensche,
Gefücht zur Frei, gehäßt zum Tagewerke!
Lahlt' seit zehn Jahren unser Schwur zur Frei,
Doch jeder nun zum weiter'n Kampf sich lädt.

So hat' es nun, wie schauden, deine Räthe:
Was Du beginnen, soll nicht untergehn!
Wir spielen weiter. Der den Würfelbegre!
Wir wollen sich trotz allen Stürmen schw'z'n.
Wir haben Dich, Du nicht dein Spiel verloren;
Der Jüher brachte aus Dein Fall zum Ziele,
Und gleich kein Zweiter aus, wie Du, gehoren,
Wir können Freiheit verlieren bei dem Spiele.

Wie schwören, Dir ein Denkmal zu errichten,
Wie keines noch auf Heldengräbern hand,
Den Marmar nicht, noch prunkenden Gehölzen,
Grossvoll nicht in freudner Händler Hand!
Dies Denkmal sei das Werk, wos Dein Hammer
Das Fundament gelegt mit mächt'gen Schlägen,
Wir bauen weiter nun mit Zut und Hammer
Und wollen nie die Arbeit niederelegen!

Nur bis es steht, bis weit in furcht'igen Hogen

Der See sich über außer'n Häuptern hebt,

In seinen Schalten all' die Mäden zogen,

Der Stoff der Freiheit durch die Räume schwiebt,

Doch immer Zuerdrang außer'n Hand berühren,

Dein Banner aus zum furcht'igen Wanzen einen,

Dies schwören wir, dies halten wir, die Freien.

E. Erweck.

Ausgepacht!!!

Für die Mitglieder von Zwangs-Krankenkassen, sowie für Arbeitgeber, welche Arbeiter beschäftigen, die Zwangs-Krankenkassen angehören, ist es von Wichtigkeit, zu beachten, daß jetzt die Zeit wieder herannahrt, wo der Austritt aus den Zwangs-Kassen angekündigt werden muß. Die §§ 19 und 63 des Krankenversicherungsgesetzes bestimmen, daß "der Austritt aus den Zwangskassen verpflichtigen Personen mit Schluss des Rechnungsjahres zu gestatten ist, wenn sie denselben mindestens drei Monate vorher bei dem Vorstande beantragen und vor dem Austritt (nicht vor der Kündigung) nachzuweisen, daß sie einerdem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden freien oder eingetriebenen Hülfs-Kasse als Mitglied angehören. Der Schluss des Rechnungsjahres tritt in den meisten Kassen am 31. Dezember ein, folglich muß der Antrag auf Entlassung aus der Zwangsversicherung spätestens bis zum 30. September gestellt sein, wodrigentfalls der Versicherte auf ein weiteres Jahr in dem Zwangsvorhältnis bleiben muss. Möge deshalb ein Arbeiter, welcher aus der Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse ausscheiden will, verschäumen, vor dem 30. September seinen Austritt anzumelden!

Die Kündigung zum Austritt aus einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungskasse kann einfach lauten, wie nachstehendes Schema:

Ter Unterzeichnete.....	(Angabe des
Vornamens u. Namens); in Arbeit stehend bei.....	(Name u. Vornam. d. Arbeitgebers), beantragt hiermit
seinen Austritt aus der.....	(Name d. Kasse).
(Ort und Datum)	(Unterschrift).

Im Lebigen bewerten wir noch, daß wir auf Wunsch und Bestellung Formulare zu diesem Zwecke gratis versenden.

Die Redaktion
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die Regelung des Arbeitsnachweises.

I.

Schon seit lange ist der Arbeitsnachweis ein Schmerzenskind der Arbeiterorganisationen und seine Regelung hat letzteren schon viel Mühe, Opfer und Verdruß bereitet, ohne daß jedoch behauptet werden könnte, es wären damit nur einigermaßen befriedigende Resultate erzielt worden. Ueberall mag das ja nicht zutreffen, es mögen vielmehr hier und da die von den Arbeiterorganisationen errichteten und geleiteten Arbeitsnachweise lediglich gut funktionieren. In den meisten Orten ist das aber entschieden nicht der Fall.

In der Hauptfache wird über zu mangelhafte Benutzung geklagt, und zwar über solche seitens beider Theile, der Arbeitgeber, wie der Arbeitnehmer.

Es ist das auch ganz natürlich, denn wenn der eine Theil einen vorhandenen Arbeitsnachweis nicht benutzt, hat dieser auch für den anderen keinen Wert, wie das heute vielfach der Fall ist, indem die Arbeitgeber den Arbeitsnachweis der Arbeiter möglichst zu umgehen suchen, und was ihnen leider an vielen Orten eben möglich ist, weil sie auch ohne den Gesellennachweis die genügende Zahl Arbeiter erhalten. An solchen Orten mögen die Arbeiterorganisationen noch so viel Sorgfalt, Mühe und Opfer auf die Ausgestaltung ihrer Arbeitsnachweise verwenden, dieselben werden immer zum Scheichthum verurtheilt bleiben. Und solcher Orte gibt es eben leider gar viele.

Denn wenn man die einschlägigen Dinge betrachtet, wie sie liegen, so muß zugestanden werden, daß so winzig auch das ist, was die Innungen ihre „Ertrungensschäften“ nennen, es

sich doch nicht leugnen läßt, daß erstere seit einigen Jahren an Zahl und räumlicher Ausdehnung wesentlich zugenommen haben. Eine Annahme, über die man sich nur wundern kann, daß sie nicht noch größer ist, wenn man die Entwicklung und Unterstützung (sogar finanzielle), welcher sich die Innungen bei Behörden und Regierung zu erfreuen haben und ihre so geräuschvoll betriebene Agitation, sowie die Zwangslage des Kleingewerbes gegenüber der Großindustrie in's Auge sah. Und da ferner die Innungen zur Errichtung ihrer Zwecke den besten Weg in der Unterdrückung und Bevorwurmung der Arbeiter erbliden und andererseits erkannt haben, daß der Arbeitsnachweis in ihren Händen ein ebenso brauchbares Mittel zu dieser Unterdrückung und Bevorwurmung bietet, als ihn die Arbeiter bei eigener Verwaltung zur Wahrung ihrer Interessen ausnutzen können, so ist ganz klarlich, daß die Innungen in neuerer Zeit dem Arbeitsnachweis ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet haben. Und was hier von den Innungen gefragt ist, gilt auch von anderen Unternehmervereinigungen.

So ist es gekommen, daß in den letzten Jahren in vielen Städten Arbeitsnachweise entstanden sind, auf welche die Arbeiterorganisationen keinen Einfluß haben. Funktionieren auch diese Arbeitsnachweise vielfach ebenfalls nicht zur Zufriedenheit ihrer Urheber und Leiter, also der Arbeitgeber, weil sie von den überzeugten und prinzipientreuen Angehörigen der Arbeiterorganisationen und welche in der Regel die besten Arbeiter sind, nicht benutzt werden, so reichen sie doch hin, auch die von den Arbeitern geleiteten Nachweise nicht zum Gedeihen kommen zu lassen. Die Bagat. der Arbeiter, welche den Organisationen noch nicht angehören und Arbeit nehmen, wo sie folgen noch zu beachten, daß jedesfalls sehr viel Opfermuth und Prinzipientreue dazu gehört, einen Arbeiter zu veranlassen, vielleicht wochenlang zu feiern und zu darben, lediglich nur, um den Nachweis der Arbeitgeber nicht zu benutzen. Die Folge dieser Thatache ist, daß solche Arbeiter, um sich vor zu großem Schaden zu schützen, vielfach bei der Arbeitsnachweise umgehen und sich unter der Hand Arbeit suchen, womit jedenfalls der Sache der Organisation wie der Arbeitssache überhaupt auch nicht genutzt ist.

Und da naturgemäß dieser Zustand der Dinge auch die Arbeitgeber nicht immer befriedigen kann, weil diese sich vielfach mit minderwertigen Arbeitskräften begnügen müssen, wenn sie ihren Arbeitsnachweis hochhalten wollen, so ist schon des Desteren von beiden Seiten die Frage erörtert worden: Wie läßt sich der Arbeitsnachweis regeln, daß er den Interessen beider beteiligten Parteien gerecht wird? Kurzlich hat dies auch die „Berliner Volks-Zeitung“ in einem Artikel den wir hier nachfolgen lassen wollen, weil wir uns mit seiner Tendenz einverstanden erklären, denn auch wir halten es für möglich, daß aus der Basis der gegenseitigen Vereinbarung der Arbeitsnachweis sich in einer Weise regeln läßt, bei der Arbeitnehmer wie Arbeitgeber sich besser fühlen, als wenn beide Theile gesonderte und miteinander konkurrierende Nachweise unterhalten. Wie wir uns die Ausführung dieses Gedankens denken, soll in einem zweiten Artikel gesagt werden; hier zunächst der „Volks-Ztg.“:

Wenn man auch mit Recht betont, daß der Gedanke des Klassentambes alle Beziehungen zwischen industriellen Unternehmen und Arbeitern befreit und die Gesetzgebung in hohem Maße beeinflusst, so giebt es doch vereinigte Gewerbe im Wirtschaftsabschnitt, in denen das Interesse der Arbeiter dem Interesse der Unternehmer wenig oder garnicht gegenübersteht. Hierzu gehören die gewerblichen Berufe und der Arbeitsnachweis. Beide Probleme waren in der Zukunft vollständig genau und im Großen und Ganzen zur Zufriedenheit beider Theile geordnet; als aber die Amodierung unserer Gesellschaft infolge des Sieges der modernen Prolet-

tionsweise immer gröbere Fortschritte gemacht hatte,ührten die älter gewerblichen Einrichtungen nur mehr ein Scheinleben, ja sie gerieten zuletzt in Vergessenheit, lange bevor noch die Gelegenheit, den tatsächlichen Zustand festzustellen, die Punkte und ihre Ordnungen aufschloß.

Das Bedürfnis nach einer neuen Regelung des Arbeitsverhältnisses war aber nicht, wie die Anhänger der Richtlinienschule des Staates in's Wirtschaftsleben glaubten machen wollten, mit der Aufhebung des Kunstgewerbes, der Jurisdiktionsschärfe ic. verbunden, freilich konnte es ebensowenig befriedigt werden durch eine fälschliche Galvanisierung alter, abgeordneter Formen, wie der Innungen. Das moderne Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der Kunstigkeit ebensoviel wie unsere politischen Verhältnisse von der feudalen Knute. Deshalb kann der sozialen Roth der Gegenwart ebensoviel durch die Sozialpolitik der alten Griechen als durch die Sozialpolitik des 15. Jahrhunderts entgegengetreten werden; unsere Zeit mit ihren neuen Verhältnissen verlangt neue Gesetze, eine vollständig neue Sozialpolitik. Es wäre falsch, anzunehmen, daß mit die Bahnen dieser Politik heute schon im Einzelnen vorausbekannt seien, wir müssen eingestehen, daß bei manchen Fragen der Sozialpolitik, wenn auch nicht gerade bei den wichtigsten, das unsichere Experimenten das zielbewußte Handeln ergeben müßt.

Zu diesen Fragen gehört die Regelung des Arbeitsnachweises. Auch diese wurde bisher meist vom Standpunkt des Klassenkampfes bearbeitet. Soviel die Unternehmer als auch die Arbeiter wollten denselben in ihrer Hand zusammenfassen und den Mitstreitern keinen Eintritt gestatten, daneben wurde der Arbeitsnachweis zu einem intrativen, meist widerständigen Geschäft gemacht, gegen das sich, so besonders in Frankreich, der Arbeiter in großer Masse wandte. Die Verträge, insbesonders der französischen Arbeiter, die „Clubs“ abgeschlossen, sind zahlreich und die Mittel, deren man sich dazu bediente, sehr mannigfach. Gewerbevereine, Streiks, Gewaltthärtigkeiten, Dynamit, Alles wurde schon in Szene gesetzt, doch Alles vergeblich.

Die Bähigkeit, mit welcher sich einige Einrichtungen allen Angriffen gegenüber erhalten haben, läßt sich nicht daran erklären, daß sie die objektiv beste Organisation des Berufsabschnitts zwischen Unternehmen und Arbeitern darstellen. Die Widerstandsfähigkeit dieser keineswegs vollkommenen Einrichtungen wird nur begreiflich, wenn man annimmt, daß jene Formen der Arbeitsvermittlung einen wichtigen Rückhalt haben, und sie haben ihn auch in dem Interesse und dem Wohlwollen der Unternehmer. Es stellen sich eben die Pläne bei Differenzen auf Seite der Unternehmer, jene bei Streiks für Zugang von auswärtigen ic. u. Die Privatenunternehmung in der Arbeitsvermittlung muß aber auch so lange weiterbestehen, als andere Einrichtungen, sie zu ersetzen, fehlen, denn Arbeiter und Arbeit werden heute mehr als in einer früheren Wirtschaftsperiode gesucht, weil nicht nur der Arbeitsmarkt eine weit größere Ausdehnung angenommen hat, sondern auch die Arbeitervollzahl weniger schafft ist, als früher, wo der Bericht von Ost zu Ost schwieriger war; so sind die Dienstverhältnisse fürsätzlicher geworden und haben an Stabilität eingebüßt mit einem Worte, der Arbeitswechsel ist ein weit größer geworden, daß Bedürfnis nach einer geregelten Arbeitsvermittlung ist sowohl für die Unternehmer wie für die Arbeiter ein dringendes.

Die private Arbeitsvermittlung erregte nicht nur die Unzufriedenheit der Arbeiter, die mit ihr verhinderten Widerstände lenkten auch die Aufmerksamkeit der Staatsgewalt auf sich: so haben die Klagen über ihre unverhältnismäßig hohen Gebühren und unsolide Geschäftspraktiken Berufung erlaubt, daß das Deutsche Reich in der Gewerbeordnung vom 1. Juli 1883 die gewerbspolitische Überwachung dieser Geschäfte verzögerte; auch in Frankreich hatte man, und zwar schon nach Dekret vom 25. März 1852, Ordnung in diese Geschäftsmethoden herbeiführen wollen, wenn auch ohne Erfolg.)

Aber nicht nur die Arbeiter blieben unbedingt von der privaten Arbeitsvermittlung, auch den Unternehmern bot sie Anloß zulagen mannigfacher Art, da die unregelmäßige und vom Erfolge abhängige Funktion derselben naturgemäß dann am wenigsten befriedigen konnte, wenn starke Nachfrage nach Arbeitskräften eintrat. So wird die Unzulänglichkeit tatsächlich von beiden Parteien empfunden und zwar begreiflicherweise von jeder der beiden und schärfer, wo an sich schon die Geschäftspraktiken für sie minder günstig liegen. Auf Seite der Unternehmer dort, wo es sich um seltener, höher qualifizierte Arbeitskräfte handelt, wo also naturgemäß die Deckung des Bedarfs schwieriger ist; Beweis dessen, daß gewisse Einrichtungen, die im Interesse rationalerer Arbeitsvermittlung geordnet sind, ebensoviel Schwierigkeiten tritt für solche unterer oder mittlerer Qualität ein und diese sind es auch, die vom gegenwärtigen Stande der Dinge am iwenigsten befriedigt sind.

* Marcaj. Ueber Arbeitsvermittlung (Wien 1890). Dieser Heft ist eine treffliche Schrift und einige Ausführungen obigen Artikels entnommen.

10. The following table shows the number of hours worked by 1000 workers in a certain industry.

1. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
2. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
3. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
4. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
5. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
6. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
7. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
8. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
9. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*
10. *Leucania* *luteola* (Hufnagel) *luteola*

Section 20(b)(3)(B) of the Sarbanes-Oxley Act (SOX)

Und nun ist es zu das mit der Sache für die
Arbeiter im Eigentum nichts mehr als von Räten
zu hören, ohne die sie keine Gewerkschaften kann längere
Zeit ausüben. Gleichwohl steht es über der Arbeit, welche
unter den sozialen und organisierten, die schweren
Zeiten nicht davon ablassen wollen, da sie zum
Schutz vor der hohen rigiden politischen Beleidung eines Arbeiters
die Gewerkschaften erlauben. Die Unternehmert arbeiten nur
durch Gewalt möglichst am Stange und halten am To-
tale an diesem Rahmen. Von ihrem Gewerkschafts-
recht aus beiden je vollkommen Recht. Ein vorzüg-
liches Mittel, um eben mit der Gewalt auf den sich
verbreitenden sozialen Arbeitsquantum gleichsam den selbst
verschuldeten Verlust zu bringen unter Werktat, zu Lieferkunden-
reihen ein anzutreten, und gleichzeitig durch die infolge
der unzureichenden Geschäftlichkeit und Verunreinigung in
der politisch und pflichtiger Beziehung entstehende große Un-
sicherheit unter den einzelnen Zögern der Arbeiter, letztere
zu gegenseitiger Abgrenzung und Auskündigung aufzufordern,
nichts Anderes. Die Unternehmert treffen da also zwei
Mitteln auf einen Schlag; einerseits die Wiedergabe der
unbefähigten Werktat bis auf's äußerste Bloß, also
größere Instabilität der Arbeit für sie; andererseits
die Unmöglichkeit unter den Arbeitern selbst, welche das
Gewerkschaftsrecht unter den Arbeitern und die Gewerkschaft
ihres Unternehmens nicht oder nur schwer aufzunehmen läßt,
als Eröffnung des Kampfes der Arbeitersklasse zur
Befreiung ihrer Lage unter dem Vokabular.

Was erwarten wir deshalb 15 Kollegen bereit, bei
gegründeten Zahlstellen einzutreten. Am Sonntag
17. August, hoffen wir unsere erste Mitgliedsversammlung, in welcher nochmals 5 Kollegen sich anzuhören.
Zum Schluß sei noch bemerkt, daß es ein biefiger
Gewerkschaftsmeister an Children seinen Gesellen übergeben
hat legten lassen; wie werden Gelegenheit nehmen
und dieser Zeit darüber noch genauer zu berichten.
Alle Sendungen von Briefen sind an den B
mächtigsten Wilhelm Petri, Domstraße 2, zu richten.
Derberge befindet sich beim Gastwirth Etrothmann,
Hausstr. 9, und ersuchen wie alle zu- und durchreisende
Kollegen, nur dort zu verkehren.

Gewerkschaft. Am Nachfolgenden die Abrechnung
der bisherigen Ziffernreihen. Die ganze Einnahme
A. 981.10. Davon entfallen auf Unterstützung
Zentralfonds in Stuttgart A. 691, Sterbfonds
Orte A. 188.85, auf Sammelkassen in Elmshorn
Umgegend A. 61.55. Diese Summe verteilt sich
folgt: Schuhmacher durch F. A. 2.40, durch R. A.
durch H. A. 8.35, durch F. A. 4.70, Formier durch
A. 15.30, Schneider durch Sch. A. 9.80, Böttcher
G. A. 3. Ferner: durch R. A. 2.20, durch Sch. A.
durch G. 80.0, durch Sch. in Neterien A. 8.50. Unter-
stützung arbeitender Kollegen und sonstige Einnah-
men unbekannt A. 8. 18. 12. 4. 1. G. 2. A. 1. J.
A. 1. 18. G. A. 1. 5. H. A. 4. G. A. 9. 5. 1.
18. A. 2. 3. A. 2. 18. A. 2.50, Sch. A. 3.20. Guisen
A. 981.10. Die Abgabe betrug A. 860.05. Davon
fielen auf Unterstützungs- und Kollegien A. 720.00

Dieses Moment abtreten die Arbeiter viel zu sehr. Auch die besser gestellten unter ihnen befinden sich beim Alterslohn mehr nur Schein oder besser, als sie es beim Kapitän wären. Denn der Alterslohn und die dadurch hervorgerufene Mehrleistung des Arbeiters — dessen schledenes Willen und Unsteth es zugeschrieben wird, wenn er bei normaler Anstrengung nicht so viel produziert als infolge der Anstrengung durch den Alterslohn bei übermäßiger, gesundheitsgefährlicher Anstrengung seiner Brüder — dienst ja in der Regel nur dazu die V o h n - und L a g e herunterzudrücken. So kommt es eben, daß unter der Herrschaft des Alterslohnes der Arbeiter schließlich bei größerer Kraftleistung nicht mehr oder vielleicht gar noch weniger verdient, als vorher bei geringerer Kraftleistung.

Diese Thatsache wurde in neuester Zeit auch von
unparteiischer, amtlicher Seite zugestanden.
Es ist der grobherzoglich badische Fabrik-
inspektor, Herr Wotrishofer, der in seinem
eigenen Misserfolgeberichten bei Besprechung der Beobachtungen in
der badischen Zigarettenindustrie das System
des Willkürlohns ausschließlich verurtheilt.

Nachdem er die verschiedenen Akkordpreise, wie sie in jeder Industrie sich stellen, mitgetheilt und zum Schluß darauf hingewiesen, daß die Sottretinuen meist einen sehr guten Verdienst haben, und ihre Arbeit sich am unteren Ende des Akkordes, soviel sie gehen, auf Kosten

Also jedenfalls nicht die Arbeit er sind's, welche den Profit haben vom Allzoldlohn! Arbeitet er ist's Euch! („Holzarbeiter.“)

berung gegen Beschädigung und Diebstahl. Wer die-
ben bezahlt, ist noch kein Mitglied der Gesellschaft,
obgleich diese ger nichts von deren Bescheiden und
unleinen anderen Auspruch an sie erheben, als den-
nigen auf Schutz auf seinem Wege von den Thoren
des Marktplatz und während seines Aufenthaltes
selbst. Allein dieser ist schon höchst wertvoll und
ord ehrlich ausgeführt. Vor einigen Jahren brachte eine
Gesellschaft früher einen ungewöhnlichen Vorwurf Fische

den Markt, und ließ ihre Waare an dem gewohnten
Orte stehen, während sie in ein bewachtes Kassehaus
ging, um zu frähdiken. Ihre Fische wurden gestohlen
und die Beschlagnahmen wundten sich ebenso natürlich an
als die offiziellen Vertreter der Camorra, wie ein Deutscher
an die Polizei gewendet haben würde. Er richtete
einige heftige Fragen an sie, machte sich einige Notizen und ließ
eine Zeit vom Markt wegleiben und zu einer ge-
fßen Stunde wieder dahin zurückkehren. Dies thaten
und fanden bei ihrer Rückkehr ihre Fische wieder da-
gend, wo sie sie verlassen hatten und „nicht eine Kar-
te fehlte“. Derartige Begebenheiten ereignen sich fort-
während. Der beinahe unbegrenzte Einfluss, welchen
der BUND über die Verbrecherflossen ausübt, rühr-
tiger von der Thatlosche her, daß viele Verbrecher
unter seine Mitglieder aufgenommen sind, als von
großen Kenntniß der Einzelheiten des
BUNDs, worüber der BUND verfügen kann.
Derselbe
in jedem Bezirk einen Stamm von hervorraglich
durch-
aus
verbündeten
Personen,
die
ihm
die
Vor-
rechte
des
BUNDs
gewähr-
en.
Wenn auf den Gassen oder Marktplätzen ein Stri-
zischen Personen besteht, die den Schutz des BUND
erkaufen haben, so wird derselbe gewöhnlich einem Agent
derselben vorgelegt, dessen Entscheidung als eine en-
gültige betrachtet wird, und der Ruf der Gerechtig-
keit und Willigkeit, worin viele derselben stehen, ist so groß,
daß sie oft auch als Schiedsrichter über Angelegenheit
angesehen werden, mit welchen sie ähnlich nichts zu thun
haben.

unwandelbar ihr Möglichstes thun, um eine Versöhnung oder Versöhnung herbeizuführen, obwohl sie selbst anerkannt haben sehr verat sind, sich ihrer Meister zu bedienen. Mit einem Wort, welche auch immer die legitime Riele der Camorra sein mögen — und unbestreitbar sind dieselben immer gefestwidrig und oft sogar verbrecherisch — so ist ihr Einfluss auf das Volk doch keineswegs ungemeinliches Uebel. Die Camorra ist in Bildung und Ausführung ihrer Anschläge allerdings selbstüchtig und geträuschenlos, allein wo ihre eigenen Interesse nicht im Spiel kommen, da kann sie auch gerecht, billig und bartherzig sein. Es giebt eine Riege rechtschaffene, ehrbürgerliche und wohlhabender Handwerker und Händler in Neapel, welche sich nie aus dem Schlamm der Was-

gewünscht werden, allein wenn es gelingt, so ergibt die Abhandlung dafür roch und unvergleichlich und zugleich die vollkommen gesetzliche Form eines Schierpruches an; auch entgeht das Opfer dieser Abhandlung beim Einfüllung des Bundes nicht, wenn die Gesangsthore sich hinter ihm schließen. Einige Mitglieder des Bundes sind beinahe immer innerhalb derselben

100% Satisfaction or your money back. We stand behind our products.

Am 21. Juli 1905 gegen 10 Uhr wurde der Generaldirektor eröffnet. Rederne im Saal und Operations-
saal füllten Vorzugsabonnenten, Unternehm. Theaters-
zähler zu erledigen waren. Wurde nach der Mittags-
pause in die eigentliche Tagssitzung eingetreten. Auf
beratlichen Stand befand sichlich die „Organisation und Regi-
stration“. Wie erfreut war Herr Emil Eng-Danz er-
scheinen. Erstelle erfüllte seine feinste Aufgabe im bet-
rieblichen Bereich Herr und Frau

Der Redner warf einen Rückblick auf das Geschehen der Gewerkschaftsbewegung, deren Entwicklung, die Gestaltung der gewerkschaftlichen Organisationen durch das Sozialistengesetz, deren Wiederansammlung und den gegenwärtigen Stand. Als Aufgabe des Handwerkerkongresses betrachtete er, auf dem platten Bande die gewerkschaftlichen Kräfte, wenn irgend möglich, den bestehenden Kauforganisationen anzufügen, unter allen Umständen aber in allgemeinen Arbeitervereinaten zu organisieren zu versuchen. An dieses Resolut trat späte sich eine längere Diskussion und wurde während dieser von den Delegierten Bericht erstattet über die Lage der Gewerke. Die Berichte gaben Ausschluß über die Höhe des Lohnes, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, über Organisationsprozesse, gesetzliche Regelungen usw. und dergleichen.

von einer im Freien errichteten hohen Plattform bestuhlt. Eine Feierliche und von einem kleinen Orchester begleitete Einladung. Oelgrammnen gehörte werden konnte. Das mit einer von Frau Schröder aus Berlin großen Festhalle gebliebenen Ausprägung der Volksektionen hatte eine Siebenarbeit, trocken seine Aufgabe so gut erfüllt und für Unter der gewaltigen Volksmasse so gut gefordert. gewiss alle den Freiplatz mit der größten Begeisterung und dem Bewußtsein verlassen haben, zu einer solchen, von seinem Willen geführten Volksfeier genommen zu haben, wie Bremen und vielleicht Deutschland vor dem noch feiern geschehen. Ein besselben für die Arbeiterbewegung in Bremen und darüber hinaus wird nach dem ersten

Was dem Gebiete der juristischen Ordnung hat nunstetig das Begegnen durch den We

Beständige Bauarbeitergegenstände besitzen und die Frau zu Hause das Besthier ist, das die Landwirtschaft besorgt, so arbeiten sie für jeden Lohn und sind also gräßliche Konkurrenten. Auf dem Lande selbst werden bei den Bauhandwerkern Löhne von M. 1.50 pro Tag bezahlt. Häufig sollen sogar die Gesellen in einer Art Dienstverhältnis stehen und weder geregelte Arbeitszeit noch regelmäßige Lohnzahlung haben. Der Arbeitstag dauert häufig von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Daß die Leute auch nicht das geringste Verständnis haben von der modernen Arbeiterbewegung und oft, ohne die böse Absicht zu haben, Lohnabzieher und Streitbrecher werden, ist erklärlich.

geslossen. Dasselbe erblieb im Verlauf von 1 mit Arbeiterskontrollmarken der Betriebsmacher eine Sammlung, zu der die Behörde Bewilligung nötig sei und verhandigte die Geschäftsführer hierauf. Diese Leistung berücksichtete erinnert lebhaft an die Wismarer Feststellung, daß die Annahme von Richter durch Abgeordneten eine unsittliche durch Sonderber betreffenden Gelder zu fährende Handlung sei. Allebrigen wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht lassen, an unserer Peise erneut das Erfuchen zu richten, welche mit der Kontrollmarke zu kaufen.

Im Laufe der Debatte gingen zwei Resolutionen ein, da dieselben ein klares Bild von dem Handwerkertage geben, bringen wir dieselben hier wörtlich zum Abdruck.

Bitte für möglichste Weiterverbreitung in Interessenkreisen zu sorgen, geht uns der nachfolgende Aufruf an alle Kellner und Berufsgenossen Deutschlands.

Kollegen! Geben wir unter Euch sind die Missstände auf unserem Stande offenbar; das Trinkgeldwesen und Logie, Arbeitsvermittlung sind ebenso viele

Wunden unseres Standes, deren Heilung wir so lange
wird, je länger wir mit geschlossenen Armen bleien
weise himmelschreitenden Zuständen gegenüberstehen
als Hauptfache. Was erhalten wir für unsere lang
aufgedehnte Arbeitsteilung für einen Rohr
per Stunde ausgerechnet, wie den deutschen Ar
beitern nicht mittheilen können, ohne daß uns die Scham
in's Gesicht steigt! Kollegen! Wie bessern wir?
dass wir warten, bis uns die gekratzten Larden
Mand fliegen? Oder unsere Herren Chefs ein
haben? Nun, da können wir lange warten! Reiz
aus unseren eigenen Meilen heraus kann die Welt
kommen. Nur durch Erkennen unserer Klassenlage
es uns gelingen, wenn auch keine endgültige Befrei
so doch eine Abwehr zu errichten gegen die Ausbe
der wir heute moralisch und physisch unterdrückt

Wenn auch die erste Resolution besser auf die hiesigen und im Umkreis bestehenden Verhältnisse passte, so ist dessen ungeachtet die zweite von dem Hamburger Delegierten eingebrauchte Resolution durch die Macht der stärker vertretenen Zimmerer angenommen worden. Auf eine weitere Kritik wollen wir nicht eingehen, nur zum Schluß wollen wir bemerken, daß eine Agitationskommission, die ihren Sitz in Banti-Wilhelmshaven hat, gewählt wurde. Außerdem wurde noch ein Agitationsbeitrag festgesetzt und die Nothwendigkeit eines Zentralarbeitsnachweise-Büroaus ausgebrochen. Ferner wurde noch beschlossen, im nächsten Jahre wieder einen Provinzialhandwerkertag abzuhalten.

Wir wollen wünschen, daß bis dahin die Verhältnisse der Arbeiterbewegung in Oldenburg und Umgegend sich gebessert haben, auf daß auch die oldenburger Arbeiter bald als zielbewußte Masse mit in die Reihen ihrer kämpfenden Arbeitsbrüder eintreten können.

R. Siebel.
Vermischtes.
Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat die Strafammer des Landgerichts Hagen gefällt. Der jugendliche Fabrikarbeiter F. Niens aus Altena war am

Bemühungen

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung hat die Strafkammer des Landgerichts Hagen gefällt. Der jugendliche Fabrikarbeiter F. Lienke aus Altena war an einer Webelschneidemaschine beschäftigt, deren Rammräder mit einem abnehmbaren Schuhplatten versehen waren, abnehmbar, weil man an diese Räder bisweilen heranreichen musste. Im Dezember v. J. verläßt F. die Maschine, nachdem er sie still gestellt, auf eine Viertelstunde. Zurückgekehrt, sieht er die Maschine wieder in Gang, der in nächster Nähe stehende Arbeiter nun durch

Ein Kongress deutscher Hasenarbeiter hat in Kiel stattgefunden. Delegirte aus Stiel, Hamburg, Flensburg, Magdeburg, Stettin, Bremenhaven und Lübeck waren erschienen. Aus den Verhandlungen ist die Annahme der folgenden Resolution zu erwähnen: „Angesichts der großen deutschen Arbeitgeberkoalition ist es nicht mehr möglich, auf dem Boden der bisherigen Organisation der Gewerkschaften für die Arbeiter Ersprechliches zu schaffen. Der Kongress erklärt demgemäß, daß die Gewerkschaften auf dem Boden der Berufsgenossenschaften zu organisieren sind. Die zu einem Beruf gehörenden Branchen sind in den einzelnen Städten in Sektionen zu teilen und unter eine einheitliche Lokalleitung zu stellen. Diese wieder stehen unter einer einheitlichen Zentralleitung. Die Sektionen werden durch Obmänner vertreten, und bilden diese mit dem Lokalvorstand die lokale Behörde der Gewerkschaft.“ — Eine solche Centralisation wurde auch von den Hasenarbeitern beschlossen und eine Kommission zur Ausführung des Beschlusses aus den 7 Hamburger

Die Londoner Gewerbevereine haben in der letzten Sitzung des Londoner Gewerbevereins eine Delegiertenversammlung gebildet.

